Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Gravelottestr. 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			27.03.2019

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Gravelottestraße 8
81737 München

Geprüfte Einrichtung: AWO Sozialzentrum Neuperlach
Plievierpark 9
81737 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 19.03.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Allgemeiner Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	138
davon allgemeine Pflegeplätze:	110
davon Wohnplätze für Rüstige:	28
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	49%
Belegte Plätze:	112
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	61,66%

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 12

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden die Wohnbereiche 2 und 4 stichprobenartig überprüft. Es wurden neun Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Risikofaktoren und Pflegebedarfe ausgewählt und befragt.

Die aussagefähigen Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich über ihr Leben in der Einrichtung überwiegend positiv. Sie gaben an, sich wohl und gut versorgt zu fühlen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wussten umfassend über die Bedürfnisse und pflegerischen Risiken ihrer Bewohnerinnen und Bewohner bescheid.

Bei den ausgewählten Bewohnerinnen und Bewohnern wurden die jeweiligen pflegerischen Risiken erkannt und geeignete pflegerische Maßnahmen individuell geplant und durchgeführt.

Ungewollte Gewichtsverluste wurden erkannt und die Ursachen hierfür hinterfragt. Rücksprachen mit den behandelnden Ärzten waren nachvollziehbar. Individuelle pflegerische Maßnahmen unter Berücksichtigung der Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner zur Vermeidung eines weiteren Gewichtsverlustes wurden eingeleitet. Ernährungsprotokolle zur Erfassung des Essverhaltens wurden stichprobenartig geführt und ausgewertet.

Bei einem Bewohner mit Wunden entsprach der Umgang dem aktuellen Stand fachlicher Erkenntnisse. Für die Wunden lagen aktuelle ärztliche Anordnungen vor. Eine Wundversorgung entsprechend der ärztlichen Anordnung war nachvollziehbar und eine regelmäßige Wundbeschreibung fand statt.

Bei dekubitusgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern wurde das Risiko erkannt und Maßahmen zur Dekubitalprophylaxe umgesetzt. Über die durchgeführten Positionswechsel wurden im Bewegungsplan Aufzeichnungen geführt.

Der Umgang mit Schmerzen war pflegefachlich korrekt. Es wurden regelmäßig Einschätzungen zur Beurteilung der aktuellen Schmerzsituation durchgeführt. Aussagekräftige Pflegeverlaufsberichte lagen vor.

Der Bereich der Sturzprophylaxe entsprach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse. Eine Sturzgefährdung bei Bewohnerinnen und Bewohnern wurde erkannt, pflegefachliche Maßnahmen wurden umgesetzt.

Behandlungspflegerische Maßnahmen, wie z.B. das Anziehen von Kompressionsstrümpfen wurden entsprechend der ärztlichen Anordnung durchgeführt.

Bei einem Bewohner mit einer Hinlauftendenz war erkennbar, dass im Rahmen einer Fallbesprechung gemeinsam mit den Angehörigen nach Lösungen/Maßnahmen gesucht wurde.

Bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern lagen aussagekräftige Pflegeberichtseinträge über die soziale Betreuung vor. Es war erkennbar, dass die Angebote an die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst waren. Im Pflegebericht wurde beschrieben, was die Bewohnerinnen und Bewohner unternommen haben und wie sie auf das Angebot reagiert haben.

Bei Überprüfung der Bedarfsmedikamente wurde festgestellt, dass alle ärztlich angeordneten Bedarfsmedikamente vorrätig waren und Liquida etc. mit dem Anbruchsdatum vermerkt waren. Der Umgang mit betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten und deren Aufbewahrung war ohne Beanstandungen.

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt und vor deren Anwendung Alternativmaßnahmen erprobt werden. Zur Zeit werden bei zwei Bewohnerinnen und Bewohnern Bettgitter angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung derzeit den festgesetzten Fachkraftanteil von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG vorhält.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Ergebnis - und Prozessqualität bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern zeigte ein gleichbleibend gutes Ergebnis.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfü-

gung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK und der Einrichtungsleiter haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.